

Protokoll Nr. 11 (2015-2019) (Fachausschuss Verkehr (Schwachhausen)) bzw.
Protokoll Nr. 7 (2015-2019) (Fachausschuss Bau, Verkehr und Umwelt (Vahr))

**der öffentlichen gemeinsamen Sitzung des Fachausschusses „Verkehr“ des Beirates
Schwachhausen und des Fachausschusses „Bau, Verkehr und Umwelt“ des Beirats Vahr
am 26.10.2016 im Ortsamt**

Beginn 18:00

Ende: 19:25

Anwesend waren:

- | | |
|--|---|
| a) vom Fachausschuss Verkehr | Herr Carstens (i.V. für Herrn Pastoor)
Herr Dr. Große Herzbruch
Herr Heck
Herr Hupe-James
Herr Hasselmann (i.V. für Herrn Piepho)
Herr Dr. Schober |
| b) vom Fachausschuss Bau, Verkehr und Umwelt | Herr Benthien
Herr Cyferkowski
Frau Früh
Herr Dr. Haga
Herr Mettert-Kruse
Herr Saake
Herr Siegel |
| c) als beratende Fachausschussmitglieder | Herr Emigholz
Herr Sponbiel |
| d) vom Ortsamt | Frau Dr. Mathes
Herr Berger |
| e) Gäste | Herr Borgmann (Bürgerantragsteller)
Frau Bohn (Amt für Straßen und Verkehr (ASV)) |

Die Tagesordnung wird wie vorgelegt genehmigt.

Das Protokoll Nr. 10 des Fachausschusses „Verkehr“ vom 27.09.2016 und das Protokoll Nr. 6 des Fachausschusses „Bau, Verkehr und Umwelt“ vom 11.08.2016 werden jeweils ebenfalls genehmigt.

TOP 1: Stellungnahme zum Bürgerantrag: Freigabe im Linksverkehr für Radfahrer/-innen im Bereich Kirchbachstraße/ Konrad-Adenauer-Allee zwischen Scharnhorststraße und Barbarossastraße

Frau Dr. Mathes macht eingangs deutlich, dass die Beiräte verpflichtet seien, zu einem eingereichten Bürgerantrag Stellung zu nehmen. Da im vorliegenden Fall beide Stadtteile betroffen seien, tagten die Fachausschüsse in gemeinsamer Sitzung.

Anschließend stellt Herr Borgmann seinen Bürgerantrag vor.¹ Er verweist darauf, dass der linksseitige Radweg zwischen der Kreuzung Kirchbachstraße/ Kurfürstenallee und der Barbarossastraße in Fahrtrichtung Vahr nicht für den Radverkehr freigegeben sei und trotzdem von vielen Radfahrer/-innen so genutzt werde. Die augenblickliche Regelung sei Radfahrer/-innen nicht zumutbar und zudem unverständlich. Herr Borgmann verweist darauf, dass bspw. in der Vahr viele Radwege für den Beidrichtungsverkehr freigegeben seien, selbst in der Straße In der Vahr,

¹ Der Bürgerantrag ist als **Anlage 1** diesem Protokoll angefügt.

an der – wie in der Kirchbachstraße – eine Tankstelle und außerdem ein Fastfood-Restaurant sowie ein Fitnessstudio lägen. Eine Ortsfahrbahn wie zwischen Allensteiner Straße und Barbarossastraße, die der Radverkehr in beiden Richtungen nutzen müsste, gebe es auch an der Bismarckstraße (Östliche Vorstadt) und an der Eickedorfer Straße (Findorff), ohne zu nennenswerten Problemen zu führen.

Frau Bohn legt mit einer Präsentation dar, dass das ASV aus rechtlichen Gründen einer Freigabe nicht zustimmen könne. Die reformierte Straßenverkehrsordnung (StVO) lasse grundsätzlich keine linksseitigen Radwege mehr zu, eine Freigabe innerorts könne nur nach sorgfältiger Prüfung und im Ausnahmefall erfolgen. Mit dieser Änderung der StVO sei dem Umstand Rechnung getragen worden, dass linksseitiger Radverkehr die häufigste Ursache von Radverkehrsunfällen darstelle.

Hinzu komme, dass die Radwege in diesem Streckenabschnitt nicht die erforderlichen Mindestbreiten aufwiesen,² um für beide Fahrtrichtungen freigegeben zu werden: Unter der Brücke Kurfürstenallee ließe sich der Radweg ggf. durch Markierungen verbreitern; auf der Höhe der Tankstelle müsste in das Straßenbegleitgrün ausgewichen werden; zwischen Allensteiner Straße und Ortsfahrbahn sei keine Verbreiterung möglich und im Übergang von der Ortsfahrbahn zur Barbarossastraße ebenfalls nicht; hinzu komme dort eine erhebliche Unfallgefahr, weil beidseitige Borde kein Ausweichen zuließen.

Zudem gehe das ASV davon aus, dass die Freigabe von Radwegen für beide Richtungen das unzulässige Linksfahren an anderen Örtlichkeiten fördere.

Das ASV sei sich aber durchaus im Klaren, dass die Situation an dieser Örtlichkeit für Radfahrer/innen unbefriedigend sei.

Auf Nachfragen erklärt Frau Bohn, dass

- dem ASV keine Zahlen vorlägen, wie viele Radfahrer/innen dort in Gegenrichtung führen. Auch verfüge das ASV nicht über Unfallzahlen. Herrn Häntsche (Polizeirevier Vahr) sind keine Fahrradunfälle dort bekannt;
- es in der Tat einen „Flickenteppich“ unterschiedlicher Regelungen in der Stadt gebe, die für Radfahrer/innen schwer zu durchschauen seien. Dies rühre daher, dass es in der Vergangenheit nach den Maßgaben der StVO einfacher gewesen sei, Beidrichtungsradwege einzurichten. Zum Teil sei es auch politischer Wille gewesen, mehr derartige Radwege anzulegen;
- die Aufstellung des Verkehrszeichens 308 (Vorrang vor dem Gegenverkehr) erst geprüft werden müsste. Allerdings sei der Abschnitt zwischen Allensteiner Straße und Ortsfahrbahn hierfür zu lang.

Zusammenfassend stellt Frau Bohn fest, dass ohne Umbauten eine Freigabe aus Sicht der StVO nicht möglich sei. Sollte das ASV diesen Streckenabschnitt ohne die notwendigen Umbauten freigeben, mache sich die Stadt Bremen bei Unfällen haftbar.

Frau Dr. Mathes weist darauf hin, dass die im Verkehrsentwicklungsplan (VEP) vorgesehene grundsätzliche Neuordnung des Kreuzungsbereichs Kirchbachstraße/ Kurfürstenallee erst für die Phase III ab 2025 vorgesehen sei. Die bauliche Veränderung der Konrad-Adenauer-Allee, um die Straße für den motorisierten Verkehr in beiden Richtungen freizugeben, sei ebenfalls erst für Phase III vorgesehen – bei auskömmlicher Finanzierung. Beide geplanten Maßnahmen spielten demnach für die Beurteilung des Bürgerantrags keine Rolle.

Nach kontroverser Diskussion lässt Frau Dr. Mathes über den Bürgerantrag abstimmen: Der Fachausschuss „Verkehr“ befürwortet den Bürgerantrag mit fünf Ja- bei einer Nein-Stimme, der Fachausschuss „Bau, Verkehr und Umwelt“ mit fünf Ja- und zwei Nein-Stimmen. Damit gilt das Votum nicht als Zustimmung zum Bürgerantrag, die erforderliche Einstimmigkeit wurde nicht erzielt.

Herr Saake schlägt zum weiteren Vorgehen vor, zunächst das ASV damit zu beauftragen, eine grobe Kostenschätzung für die notwendigen baulichen Veränderungen vornehmen zu lassen, um den Radweg für den Linksverkehr freigeben zu können und anschließend die Beiräte erneut zu befragen.

² Bei einem Einrichtungsradweg beträgt das „Regelmaß“ 2,00 Meter, bei geringer Verkehrsstärke zumindest 1,60 Meter. Bei einem Zweirichtungsradweg beträgt das Regelmaß 2,50 Meter, bei geringer Verkehrsstärke zumindest 2,00 Meter.

Der Fachausschuss „Bau, Verkehr und Umwelt“ folgt diesem Vorschlag einstimmig und der Fachausschuss „Verkehr“ bei zwei Enthaltungen ebenfalls einstimmig.

TOP 2: Verschiedenes

Es liegt nichts vor.

Nach der gemeinsamen Sitzung setzt der Fachausschuss „Bau, Verkehr und Umwelt“ die Sitzung nicht-öffentlich fort.

Stellv. Sprecher

Heck

Sprecher

Saake

Vorsitzende

Dr. Mathes

Protokoll

Berger